

in Verbindung

mit D. Hübners Nachrichten aus dem Gebiete der Staats- und Volkswirtschaft und
dessen Versicherungs-Zeitung.

No. 135.

Bremen, den 12. Mai

1854.

Inhalt.

Folgen der russischen Kriegspolitik. — Die Seehandlung. — Handel Englands
in 1853. — Englands Import und Export im 1. Quartal dieses Jahres. —
Bankwesen (Frankfurter Bank; Pommerische Bank). — Newyorker Correspon-
denz. — Handelsbericht (Bremen; Baltimore) — Vermischte Notizen. —

Beilage: Das Gebiet des Amazonasstromes. — Handelsbewegung auf dem
Mittelrhein. — Eisenbahnen (Vergleichung des Betriebs deutscher mit
französischen und belgischen Bahnen; Kaiser Ferdinands Nordbahn; Fran-
zösische Bahnen). — Litteratur (Schädler, Plan zu einer permanenten In-
dustrienausstellung; Neue Bücher). — Rechtsfälle (Stromversicherung). —
Versicherungswesen (Concessionsunfug; Vermischtes). — Anzeigen. —

Die Folgen der russischen Kriegspolitik für Industrie und Handel.

III.

Sobald man die Bedrohung der Handelsinteressen des nicht-
russischen Europa durch die eingeleitete Sperrung Rußlands abschätzen
will, ist es doch keineswegs die Einfuhr nach Rußland, an die sich die Sor-
gen klammern. Von allen Seiten her wird theils ihre verhältnismäßige
Geringfügigkeit, theils ihre auch in den verfloffenen Friedensjahren stetige Ab-
nahme durch das handelspolitische System der russischen Regierung bekämpft.
Und von England und Frankreich aus, also von den in erster Linie bedroh-
ten Mächten, ist es insbesondere sogar zu erhärten, daß für sie die Aufrecht-
haltung der Einfuhr nach der Türkei bereits eine größere Wichtigkeit gewon-
nen hat. Obendrein würde es sich die russische Regierung gern gefallen
lassen, wenn der Import so mancher Artikel, welche wie Rohzucker, Tabak,
Caffee, Gewürze, Steinkohlen, Rum, Farbwaaren (auch Baumwolle) in
der Einfuhr Rußlands zumal in den Ostseehäfen voranstehen, nach wie vor
verbliebe. Die brennenden Sorgen wenden sich der drohenden Sperrung
der Ausfuhr russischer Rohprodukte und vornämlich russischen Getreides zu.
Es ist nützlich, der ganzen Gefahr einmal ins Auge zu sehen und gradeaus
vorauszusetzen, daß der Kaiser aller Neuen, unbeirrt durch die Schäden des
eigenen Landes, das ganze Aufgebot seiner angedrohten Schrecknisse loßläßt,
um die Heiden des Westens durch Hunger zur Reason zu bringen.

Gewiß es wäre über die Massen unverständlich, die Sperrung der russi-
schen Ausfuhr vornämlich an Getreide, dann auch an Hanf, Leinwand, Salz,
Pottasche, wie eine leichte Sache anzusehen. Aber wir laufen nach den her-
ben Erfahrungen der letzten Jahre keine Gefahr, insbesondere den Bezug
russischen Getreides außerhalb des Kreises unserer nächsten Lebensinteressen
zu stellen. Und stellen wir es auch hier entschieden hin: des Verzehres von
Manufactur- und Industriewaaren kann ein Volk in den Zeiten dringlicher
Noth sich entschlagen, die nothwendigsten Lebensmittel muß es haben und
immer. Die Frage ist nicht, kann das übrige Europa jene Massen russi-
scher Bodenprodukte entbehren, sondern kann man sie ersetzen.

Wir haben schon einmal bemerkt, daß sich das nicht-russische Europa
gegenüber den Ausfuhrverboten Rußlands in diesen Zeitläuften in einer ganz
ähnlichen Lage befindet, wie England gegenüber der einen Hälfte der napo-
leonischen Decrete zur Zeit der Continentsperre. Es ist keine Frage, daß
dem nicht-russischen Europa heutzutage nicht nur auch die Hülfen, welche Eng-
land durch Erhöhung seiner Rohproduction auf eignen Boden suchte, zu
Gebote steht, sondern es kann sich dieselbe auch in einem unvergleichlich hö-
herem Maße gewinnen. Nicht nur, daß wir zur Stunde kein Land in
Europa bezeichnen können, welches nicht noch, trotz der vorgeschrittensten Me-
thode des Anbaues, durch weitere Verbesserungen und achtsameren Fleiß den
Ertrag seiner angebauten Grundstücke zu steigern in sicherer Aussicht hätte,
sondern es giebt auch noch in allen beträchtlicheren Staaten Europas bedeu-
tende Bodenmassen, welche erst noch für den Anbau zu gewinnen stehen;
nirgends ist bis jetzt der Ausdehnung der bearbeiteten Grundstücke absolut
Halt geboten. Daß so vieles Land selbst in den alten Culturstaaten Europas
erst jetzt einem rentablen Anbau überliefert wird, ist eine natürliche Folge unserer

neugewonnenen Erleichterungen für den Transport, welche noch jetzt jahraus
jahrein hierhin den ersten Anbau und dorthin die Steigerung der Rohpro-
duction durch Bodenmeliorationen trägt. Von zu vielen Seiten her wird
es bestärkt, um es noch fernerhin leugnen zu können, daß gerade in den
altcultivirten Ländern die eben jetzt immer massenhafter sich vollziehende Aus-
wanderung den Zurückbleibenden Luft macht, und gerade auch den Preis der
angebauten Grundstücke beträchtlich senkt, das sicherste Zeichen, daß der Er-
trag in normalen Jahren von den Consumbedürfnissen nicht übermäßig in
Anspruch genommen wird. Daneben aber vergegenwärtige man sich, welche
Ausdehnung des Bodenanbaues und welche Steigerung der Rohproduction
auf den bereits in Angriff genommenen Grundstücken in den Ländern Dester-
reichs in sicherster Aussicht steht. Dort werden verstärkte Nachfrage, Ver-
besserung der Landstraßen und die von der Regierung mit so großer Energie
geförderte Ausdehnung der Schienenwege dem Consumbedürfniß des Auslan-
des eine ebenso willkommene als bedeutende Abhilfe gewähren. Ja es ist
Thatsache, daß schon in den letzten Jahren die Ausfuhr Desterreichs Do-
nau abwärts eine viel stärkere gewesen wäre, wenn nicht die Machinationen
Rußlands an der Sulnamündung zu Gunsten der Ausfuhr Odeßas bald
diesen bald jenen Stein in den Weg geworfen hätten, und wenigstens dieses
Denkmal österreichischer Geduld gegen russischen Uebermuth wird wohl sicher-
lich dieser Krieg zu einem noch geschichtlichen machen. Und doch ist
unsere Aussicht auf eine Steigerung der Bodenproduction in den Ländern
um das Mittelmeer herum eine noch weit größere. Wohl kann man diese
auffallende Verkümmern der Bodenproduction in Ländern, deren reiche
und weite Korngefilde die alte Welt rühmte, als einen düsteren Flecken der
modernen Civilisation bezeichnen. Nede man nicht von einer Erschöpfung
des Bodens, statt von den Menschen, die ihr im schlimmsten Falle mit acht-
samem Fleiße in anderen Gegenden entgegenzutreten längst gelernt haben.
Wohl kann eine andauernde Mißregierung da Einöden zumvorgebringen, wo
einst das frohe, laute Leben des Ueberflusses heimisch war. Und wie lange
schon waltete eine solche Mißregierung über der materiellen Wohlfahrt der
südlichen Halbinsel Europas in allen ihren Theilen, wenn man etwa
Norditalien und einigermassen auch den Süden der Balkanhalbinsel aus-
nimmt. Wahrlich, wie groß unsere Theilnahme für Noth und Sorgen
Anderer sein mag, man muß es fast für eine Wohlthat ansehen, daß der
Hunger in den letzten Jahren in jenen von der Natur so reich gesegneten
Ländern am heftigsten angepocht hat, und seine unerbittlichen Zwangsmaß-
regeln in Vollzug setzte. Und abermals sind es unsere Verkehrs-erleichterun-
gen, welche den Einfluß des fleißigen, energischen und unternehmenden
Mitteleuropäers in jenen Gegenden so sehr verstärken. Gleichzeitig kommen
auch die Länder am Südgelände des Mittelmeeres, theils durch directen,
theils durch indirecten Einfluß europäischer Cultur immer entschiedener wieder
in die Lage, Kornkammern für das getreidebedürftige Europa zu werden.
In der Türkei bereitet sich durch eben diesen Krieg mit seinen Drohungen
von Rußland her ein ganz gewaltiger Umschwung vor. Schon hat die für
die Ausdehnung der Rohproduction so wohlgeordnete Türkei eine zunehmende
Bedeutung hauptsächlich der Maisausfuhr erkennen lassen. Die veränderte
Stellung der fleißigeren christlichen Bevölkerung zum Grundbesitzerwerb
und das wichtige Decret über die Verwandlung des colossalen Kirchengutes
an Grund und Boden in Staatsgut stellt eine jetzt gar nicht abzuschätzende
Erhöhung der Bodenproduction im türkischen Reich in Aussicht. Es
scheint uns gar nicht unwahrscheinlich, daß England, welches in Ostindien
die Baumwollenproduction zu steigern sucht, um die Abhängigkeit seiner
Industrie von Nordamerika zu mindern, auch bei seinem Drängen zu dieser
wichtigsten aller neueren Maßregeln des Sultans die von Rußland her
drohende Sperrung der Getreideaufuhr scharf ins Auge gefaßt habe. Denn
in Verbindung mit der Veränderung in der Gesetzgebung über die Rajah
muß sie eine bedeutsame Erhöhung der Bodenproduction der Türkei zur
Folge haben.

Soviel dürfte sicher gestellt sein, daß das nicht-russische Europa in viel
ausgedehnterem Maße wie das in seinem Territorium für eine verhältniß-
mäßig so dichte Bevölkerung viel beschränktere England zur Zeit der Conti-
nentsperre befähigt ist, der Sperre der russischen Ausfuhr vornämlich an
Getreide durch Erhöhung seiner eigenen Rohproduction mit Erfolg zu be-
gegnen. Für die allerwichtigste Bedingung zur sicheren Erreichung dieses

Alles halten wir nichts Anderes und nichts weniger, als daß die ganze Gefahr mit voller Stärke und unabwendbarer Gewißheit sich einstelle. Man sollte nicht müde werden, es als eine Grundwahrheit unserer Verkehrsverhältnisse hinzustellen: bei der Energie und Umsicht des modernen Handelsstandes, bei der Fülle von Hülfquellen und Mitteln der Gegenwart für die Bedrängnisse der Gegenwart ist nichts schlimmer, als Unsicherheit, Schwankungen in den Sachverhältnissen, Schwankungen der urtheilenden Einsicht. Sobald die ganze Gefahr unabweisbar vor uns steht, ist sie halb überwunden, so lange sie nur erst halb sich zeigt, mit anderen Worten, so lange sie nur noch droht, wirkt sie schlimmer als die ganze. Die Furcht und die Sorgen lähmen den Handel, der Kampf gegen das gewisse Uebel ruft keine Großthaten herbei. Von dem Augenblick an, wo Rußland seine Grenzen fest und für Alle der Ausfuhr verschließt, würde der Handelsstand und die modernen Transporterleichterungen mit demselben Nachdruck, wie jene Kriegerleute, für die Erwartungen Europas ihre Schuldigkeit thun. In der That, diese mächtigen Transporterleichterungen welche die Einführung des Dampfes als bewegende Kraft herbeigeführt hat, sie sind es auch, für welche die Zeiten der Continentsperre keine Analogie bieten, und die uns weit über die Gefahren Englands bis zum Jahre 1813 hinausheben. Die thatsächlichen Erfahrungen der letzten Jahre berechtigen vollständig zu dem Schlusse, daß, wenn sich bei herannahender Gefahr von früher Stunde an und mit ganzer Kraft der Handel auf die Einfuhr der überschüssigen Getreidemassen der neuen Welt verlegte, der Hungersnoth in Europa vorgebeugt wird. Die Getreideproduktion Amerikas, welche uns nun schon mehrere Male hat auszuweichen müssen, hat noch einen weiten Weg der Steigerung vor sich, und richtig schreitet sie auf demselben vorwärts. Das ist eine gute Seite unserer Auswanderung, daß die abziehenden Geld- und Arbeitskräfte die Bodenproduktion der neuen Welt erhöhen. Dieselben Menschen, die uns jetzt im Mißmuth den Rücken kehren, tragen bald ihr Scherlein zu den Getreidemassen bei, welche den Rückweg zur alten Heimath des Farmers antreten. Obwohl noch gar manche Schiene gelegt werden muß, ehe die Transporterleichterungen der Eisenbahnen überall ihre Wirkungen verspüren lassen können, ist doch nordamerikanisches Getreide auch im verflossenen Jahre schon, und ehe eine Hemmung russischer Ausfuhr zu besorgen stand, bis ins Herz von Europa gedrungen; die Hochburg Europas, die Länder um die Centralalpen haben sich vorzugsweise von dorthier versorgt. Bis nach Appenzell, südlich vom Bodensee, kam auf directen Bezug nicht nur amerikanisches Mehl, es kam sogar über Triest! mußte somit auf gewöhnlichen Landwegen einen Hochalpenpaß überschreiten. Wir kennen recht wohl die großen Massen von Getreide, welche zur Aushülfe gegen den Ernteausfall des vergangenen Jahres aus Rußland dem übrigen Europa zugefloßen sind. Gleichwohl sind die Transportpreise für das eigentlich entscheidende Verhältniß anzusehen, da wohl niemand bezweifeln wird, daß auch diesmal eine rechtzeitige und umfassende Benutzung des amerikanischen Ernteüberschusses zur Deckung unserer Bedürfnisse weitaus genügt hätte. Noch jetzt steht es zu erwarten, daß der Nutzen, welchen die russische Getreideaufuhr durch ihre Concurrenz mit der amerikanischen bis dahin gebracht hat, noch aufgewogen werden wird durch den Aufschwung der Preise, welchen die für den früheren Calcul des Handelsstandes nicht zulässige Sperrung der russischen Ausfuhr herbeiführen muß. Denn ein Aufschwung der Preise steht uns, wie wir meinen, noch sicher bevor. Das mehrmals eingeleitete Sinken der Preise war Folge des Druckes der Geldverhältnisse, nicht Zeichen einer beginnenden Sättigung des Bedarfes bis zur nächsten Ernte, und jetzt freilich speculirt der Amerikaner auf das untoward event. Nur Gewißheit, wir wiederholen es, ist und bleibt erstes Erforderniß, sichere Gewißheit, wo der Handel unserer Culturvölker das Gebiet zur Lösung seiner Aufgabe zu suchen hat, dann wird er sie vollbringen. Denn was er sonst braucht, Freiheit der Bewegung und jene frühzeitige und sichere Erkenntniß des Bedarfes, welche die exacte Forschung und Mittheilung der Statistik gewährt, sie werden — wir stehen mitten in der Freude dieser Erfahrung — durch dieselbe Noth herbeigewungen, deren Befestigung man von dem Verkehrsstande fordert.

Die preussische Seehandlungsgesellschaft.

gehört zu denjenigen Staatsinstituten, welche, eingreifend in die Industrie der Privaten, derselben mit den Hülfsmitteln des Staates die Concurrenz machen, und nimmt nebenbei für sich das Recht in Anspruch, wie diese Privaten ihren Geschäftsbetrieb als ein Geheimniß zu behandeln. Es ist daher nicht möglich, über die hier und da behauptete Gemeinnützigkeit dieses Institutes ein Urtheil zu fällen. Eine solche darum vorauszusetzen, weil die preussischen Kammern das Institut fortbestehen lassen, würde sich nicht durch die bisherigen Beweise volkswirtschaftlicher Einsicht dieser ehrenwerthen Körper rechtfertigen lassen; sie zu bestreiten, ohne Thatsachen nachweisen zu können, würde uns dem Vorwurf aussetzen, nach abstracten Theorien verfahren zu wollen.

Wir beschränken uns daher darauf, hier die Geschichte dieses geheimnißvollen Institutes zu geben, wie sie in officiellen Denkschriften dargestellt ist.

Die Seehandlungsgesellschaft wurde durch das königl. Patent v. 14. Oct. 1772 in der Absicht hervorgerufen, den damals ganz darnieder liegenden

Handel mit dem Auslande zu beleben, insbesondere die für den Absatz der Leinwandfabrikate nach den amerikanischen Colonien wichtigen Verbindungen mit Spanien zu erweitern, und sich des in den Händen der Danziger Kaufleute befindlichen einträglichen Zwischenhandels nach Polen zu bemächtigen. Die nächste Veranlassung gab die erste Theilung dieses Landes, bei welcher Westpreußen an die Krone Preußen gelangte, Danzig aber seine unabhängige Stellung als Freistaat noch behauptete. Als hierbei die reichen Salzwerke bei Weichitz der Krone Oesterreich zufielen, und dieserhalb in dem Theilungsvertrage bestimmt wurde, daß der Salzhandel in Polen für Jedermann frei bleiben sollte (eine Bestimmung, die bekanntlich nicht gehalten wurde), während Rußland die bis dahin von den Kaufleuten in Königsberg und Memel mit großem Vortheil betriebene Einfuhr des Seesalzes sofort verbot, und einen hohen Ausfuhrzoll auf die aus den neu erworbenen polnischen Provinzen nach Preußen gehenden Waaren legte, beschloß Friedrich II., die Vortheile, welche der Vertrieb von ausländischem Salze nach den immer noch bedeutenden Ueberresten des Königreichs Polen, im Austausch mit den von dort zu erwartenden Zufuhren von Wachs, Holz, Getreide und anderen Gegenständen abwerfen mußte, einer großen Handelsgesellschaft zuzuwenden, um sie dadurch für den preussischen Staat unmittelbar nutzbar zu machen, und den in Folge der Maßregeln Rußlands drohenden Verlust des polnischen Handels abzuwenden. Durch das Patent vom 14. Decbr. 1772 erhielt deshalb die auf die nächsten 20 Jahre privilegierte Seehandlungsgesellschaft die Begünstigung, daß vom 1. Jan. 1773 an kein anderes Schiff, es sei fremd oder einheimisch, welches nicht der Gesellschaft gehöre, oder für ihre Rechnung gebraucht werde, zum Ankauf und Verkauf des Salzes in den preussischen Häfen unterworfenen Häfen und Rheden zugelassen werden solle, wer auch immer der Eigentümer davon sei, oder unter welcher Flagge es fahren möge, ein Privilegium, in welchem heutzutage sicherlich kein vernünftiger Mensch mehr eine Maßregel zur Förderung des Handels erblicken würde. Der Detailverkauf des Salzes war dagegen einer zweiten Gesellschaft, der sogenannten preussischen Compagnie, überlassen, welche das nach den preussischen Häfen brachte spanische, französische und englische Salz der Seehandlungsgesellschaft zum Preise von 50 Thlr. die Last abzuschneiden hatte, um dasselbe auf den Strömen zu verschiffen, und an ihren Magazinen an der Grenze nach Polen und Litthauen abzuliefern.

Ein zweites Vorrecht der Seehandlungsgesellschaft bestand darin, daß alle Wachs, welches die Weichsel abwärts geführt wurde, oder innerhalb der Grenzen des preussischen Staates auf zehn Meilen zu beiden Seiten dieses Flusses sich befand, ihr am Forderer Zoll, welcher dafür zum Stapelort erklärt wurde, zunächst zum Kauf angeboten werden mußte. Sie wurde dadurch Herr des für die Verbindung mit Spanien wichtigen Wachshandels, für welches sie ein besonderes Comptoir in Bromberg unterhielt.

Außer der Ausbeute dieser scheußlichen Privilegien, neben welchen die Privatunternehmung aufhören mußte, hatte die Seehandlung noch den Zweck, Rhederei und Handel aller Art zu treiben, insbesondere aber unmittelbar von den preussischen Häfen aus die Häfen von Spanien und alle anderen Plätze zu beschiffen, „wo sich vernünftige und sichere Ausichten zu einem tüchtigen Gewinn von Aus- und Einfuhren vorfinden möchten“, welches Wortlaut des Patentes vorauszusetzen scheint, daß die damaligen Rheder und Kaufleute den „tüchtigen Gewinn“ nicht liebten, da erst eine privilegierte Gesellschaft zu dessen Ausbeutung geschaffen werden mußte.

Als ursprüngliches Betriebskapital wurden der Gesellschaft 1,200,000 Thlr. zugewiesen, welche durch 2400 Actien à 500 Thlr. aufgebracht werden sollten. Hieron wurden aber nur 300 Actien oder 150,000 Thlr. an Privatpersonen abgelassen, während die Krone 2100 Actien oder 1,050,000 Thlr. sich vorbehielt, und den Privatactionären zwar 10 pCt. Zinsen garantierte, aber jeden Einfluß auf die Verwaltung verweigerte.

Die Erwartungen, welche man an die Operationen der Seehandlung knüpfte, wurden natürlicher Weise nicht erfüllt. Während dies stets und überall der Fall war, wo der Staat Handel trieb, schrieb man es den Fehlern der Verwaltung zu, daß die Gesellschaft die erste Periode ihrer Concession am 1. Jan. 1793 mit einem großen Verluste abschloß. Dennoch wurde sie durch Patent vom 4. März 1794 unter Vermehrung ihres Betriebscapitals auf 3000 Actien zu 500 Thlr., mithin auf 1,510,000 Thlr. bis zum 1. Januar 1808 verlängert. Der Staat garantierte den Actionären 5 pCt. Zinsen, schloß sie aber von jedem weiteren Gewinn, sowie von jeder Theilnahme an der Verwaltung aus, das Privilegium der Einfuhr des fremden Salzes wurde bestätigt, das Vorkaufrecht des fremden Wachses und der Weichselstapel aufgehoben. Dagegen blieb der Societät fernerhin verstatet:

„mit allen im Lande und zum Transit nicht verbotenen in- und ausländischen Waaren, sowohl zum inneren als auswärtigen Gebrauch, ein großes Handelsgeschäft zu treiben, auch Wechselgeschäfte zu machen, Comptoire in allen preussischen See- und Handelsstädten auch auswärtig zu unterhalten, mit Fremden und Einheimischen zu verkehren, zu kaufen und zu verkaufen, Schiffe zu bauen, Rhederei zu treiben, und alle kaufmännischen Geschäfte ohne Ausnahme zu unternehmen.“

Während der Dauer dieser Concessionsperiode konnte man den politischen Verhältnissen es zuschreiben, daß die Anstalt schlechte Geschäfte machte. Die ihr überwiesenen Handelszweige verloren ihre Bedeutung, als Danzig und

Warschau preussisch geworden waren, und die Länder, welche Rußland und Oesterreich erhalten hatten, sich dem bisherigen Handelszuge verschlossen. Die Unsicherheit auf der See störte dort die Unternehmungen, der Staat beruhte den Fond und den Credit der Societät zur Befriedigung von Staatsbedürfnissen, zur Vermittelung und Verwaltung der Staatsschulden. Die Ereignisse des Jahres 1806 lähmten die Thätigkeit und den Credit der Societät gänzlich. Der Staat konnte ihre Vorschüsse nicht zurückzahlen und sie daher die Obligationsgläubiger, welche das Geld zu jenen Vorschüssen geliehen, nicht befriedigen. Sie mußte sich darauf beschränken, ihre kaufmännischen Verbindlichkeiten abzuwickeln. Die Seehandlungsobligationen und Aktien übernahm später der Staat, indem er sie nach dem Edikt v. 27. Octob. 1810 in Staatsschuld-scheine umschreiben ließ. Die am 1. Januar 1808 abgelaufene Concession wurde nicht erneuert, aber auch über das fortbestehende Institut nichts bekannt gemacht. Es wurde anfänglich dem Finanzministerium, durch Cabinetsordre vom 3. Novbr. 1817 dem Staatsministerium untergeordnet, der Staat bediente sich desselben zur Vermittelung der damaligen kostspieligen Geldoperationen. Da wurde durch königl. Erlaß vom 17. Januar 1820 die Verwaltung des Institutes dem Staatsminister Nothher mit unbeschränkter Vollmacht übertragen und durch dieses Gesetz die Seehandlungssocietät mit ihren bereits vorhandenen oder künftig noch zu errichtenden Comptoirs für ein selbstständiges, von den Administrationsbehörden unabhängiges Geld- und Handeelsinstitut des Staates erklärt. Vorzugsweise wurde ihr zugetheilt der Ankauf des überseeischen Salzes aus England, Frankreich und Portugal, die Einziehung der Salzdebtsüberschüsse in Ost- und Westpreußen, Lithauen und Schlesien, die Beforgung aller im Auslande für Rechnung des Staates, dessen Kassen und Institute vorkommenden Geldgeschäfte ohne Unterschied, sowie derjenigen Geldgeschäfte im Innern, bei denen eine kaufmännische Mitwirkung erforderlich ist, endlich der Ankauf der dem Staate unentbehrlichen Produkte des Auslandes. Für die von der Seehandlungssocietät unternommenen Geldgeschäfte und die daraus hervorgehenden Verpflichtungen leistete der Staat vollständige Garantie, indem er zugleich das Institut durch ein aus drei Staatsbeamten bestehendes Kuratorium unter seine allgemeine Oberaufsicht stellte und die Revision der Jahresrechnung dem jedesmaligen Chefpräsidenten der Ober-Rechnungskammer auftrug.

Auf diesem Gesetze und den aus den früheren Erlassen übernommenen Bestimmungen:

1. daß die Seehandlungssocietät alle Geschäfte außer dem Detailhandel treiben, 2. daß sie in diesen kaufmännischen Geschäften gleiche Lasten, Stempel, Porto etc. zu zahlen, auch von den Geschäften mit dem Staat außer ihren Auslagen nur die gewöhnliche kaufmännische Provision zu beziehen hat, 3. daß sie in allen Fällen, wo sie mit Kaufleuten concurrirt, kein Vorrecht ausüben darf, sonst aber nicht nur gegen ihre Beamte, sondern auch gegen alle übrigen Privatpersonen fiskalische Rechte genießt, beruht noch gegenwärtig der Betrieb dieses Institutes.

Die Ordre vom 17. Januar 1820 erschien gleichzeitig mit den Verordnungen über die Staatsschuldenverwaltung; sie sollte als ein Werkzeug der Letzteren dienen; man glaubte den Credit des Staates zu fördern, wenn man ein Institut habe, welches für seine Rechnung an der Börse mitspiele. Man wollte, wie Nothher sagt, der Finanzverwaltung in der Seehandlung das Auskunftsmitel für Fälle außerordentlicher aber vorübergehender Geldbedürfnisse geben, welche in anderen Staaten durch die Befugniß der Verwaltung zur Ausgabe von verzinslichen Central-Cassenscheinen u. dergl. gegeben ist, sie sollte endlich bei Staatsanleihen dieselben erleichtern und vermitteln, eine Erleichterung und Vermittelung welche freilich in den meisten Staaten auf ein oder die andere Weise erstrebt wird, die aber genau betrachtet, auf eine Täuschung des Publicums hinausläuft, indem man durch Käufe die Course gerade dann in die Höhe zu treiben versucht, wenn der Staat ein Anleihen machen will.

Bei Reorganisation des Seehandlungsinstitutes im Jahre 1820 besaß dasselbe ein Stammkapital von 1,035,110 Thlr., welches ihm als Betriebskapital überlassen wurde. Es verwendete dieses Capital nicht allein zu Staatspapierspeculationen, sondern auch zu allerlei anderen Geschäften, als:

Vorschüsse gegen Sicherheit ohne Einmischung in den Geschäftsverkehr der Empfänger,

Vorschüsse mit Antheil am Geschäfte und Gewinn oder Verlust. Errichtung von industriellen Unternehmungen, „um einem fühlbaren Mangel in der Fabrication und dem gewerblichen Verkehre abzuhelfen.“

Uebernahme bestehender Industrien, um sie nicht untergehen zu lassen.

Diese gewerbliche Thätigkeit wurde bald das Hauptgeschäft im Jahre 1840 besaß die Societät für 2,800,000 Thlr., 1847 für 7,200,000, 1848 für 10,500,000 Thlr. Fabriken und dergl. Im letzteren Jahre waren die von ihr verwalteten gewerblichen Etablissements:

- a) eigene:
 1. Die Maschinenpapierfabrik zu Hohenofen, an eine Arienngesellschaft für 1000 Thlr. jährlich verpachtet.
 2. Die Maschinenbauanstalt und Eisengießerei zu Moabit.
 3. Die chemische Productenfabrik zu Dranienburg.
 4. Die Kammgarn-Spinnerei zu Breslau.
 5. Die Flachsgarn-Maschinenspinnerei in Erdmannsdorf.
 6. desgl. zu Patschken.

7. Die Flachsbereitungs-Anstalt daselbst.
8. desgl. zu Suckau.
9. Die Maschinenwolleweberei zu Wüste Giersdorf.
10. Die Dampfmühle zu Potsdam.
11. Die Mühlen zu Thiergarten bei Ohlau.
12. desgl. zu Bromberg.
13. Das überseeische Waarengeschäft und die damit verbundene Mhederei.
 - b) In Pacht:
 14. Die Mühlen zu Beuthen a/D.
 - c) In Gemeinschaft mit Theilnehmern:
 15. Die Patentpapierfabrik zu Berlin.
 16. Die Maschinenbauanstalt zu Breslau.
 17. desgl. zu Dirschau.
 18. Die Eisengußwaarenfabrik zu Burgthal.
 19. Das Zinkwalzwerk zu Thiergarten.
 20. Die Flachsgarn-Maschinenspinnerei zu Landsküt.
 21. Das Wollgeschäft.
- Das Seehandlungsinstitut besaß ferner 1848:
 22. Die Leihämter in Berlin.
 23. 9 Dampfschiffe von zusammen 288 Pferdekraft, 18 Segelschiffe von 28,400 Centner und 5 gekupferte Seeschiffe zu 1397 Last, Antheile an 2 Seeschiffen $\frac{1}{4}$ und $\frac{3}{16}$, endlich
 24. folgende Landgüter:
 - a) Bork nebst Vorwerken, im Züllichauschen Kreise.
 - b) Hammer-Vorung nebst Zubehör, im Beurter Kreise.
 - c) Ober- und Niederklentzig, Harthe und Schmöle A. und B. im Züllichauschen Kreise
 - d) Ahlendorf nebst Hohenkühredorf und Hartmannsdorf im Schweidnitzer Kreise.
 - e) Dittersbacher Forstrevier im Landshuter Kreis.
 - f) Liegen mit Zubehör, im Lebuser Kreise.
 - g) Ober-, Mittel- und Nieder-Drossersdorf nebst Antheil Bautsch im Steinauschen Kreise.

Die sub. d, e und f muß sie auf Erstattung des Ankaufspreises und sonstiger Verbindungen, g für den Kaufpreis von 76,648 Thlr. den Eigenthümern auf Verlangen zurückstellen. Mit Ausnahme b, welches verpachtet ist, stehen alle Güter unter eigener Administration.

Aus diesem langen Verzeichniß der verschiedenartigsten Industrien wird man einsehen, daß keine mit einer Capitalmacht betrieben werden konnte, deren Mangel bei Privaten zuweilen den Vorwand giebt, daß die Regierungen an den Spinnstuhl sich setzen und hinter dem Pflug einherstreiten; man wird auch begreifen, daß Mehemed Ali sich auf europäische Staaten berufen konnte als man ihm zum Vorwurf machte, er wolle alle Gewerbe in Egypten selbst treiben.

Die Zersplitterung der Kräfte brachte das Staatsinstitut 1848 in arge Verlegenheit und es mußte große Opfer bringen, sich durch die Verlegenheit zu winden. „Diese Opfer“, sagte ein Berichtsfalter der Kammern, „mußten um so bedeutender werden, als bei der Entfernung des größeren Theils dieser Etablissements vom Sitze des Institutes eine sehr genaue Ueberwachung derselben nicht wohl möglich ist und dies um so weniger, als sich nicht wohl der Anspruch machen läßt, daß Jemand in dem Gesamtgebiete des Fabrikwesens mit so außerordentlich umfassenden Kenntnissen ausgerüstet sein kann, daß er alle einzelnen Zweige desselben gründlich zu übersehen vermag.“

Bei dieser Gelegenheit wurde bekannt, daß beinahe sämtliche Fabrik-Anstalten die Concurrenz nicht halten konnten und daher Verluste brachten, daß bei dem Mühlenbetrieb zwar nicht dieser, aber der damit verbundene Ankauf von Getreide, Schaden verursachte, daß die Dampfschiffahrt „mit ununterbrochenem Verluste“ betrieben wurde, daß das überseeische Geschäft einen directen Gewinn nicht gebracht, daß die Verwaltung der Landgüter die Gefahr großer Verluste mit sich bringe. Obwohl also mancher Seehandlungsadministrator reich geworden und Supercargos sich große Vermögen auf den überseeischen Reisen erworben haben, bei welchen die Seehandlung und ihre Comitenten große Verluste machten, hat das Institut kaum bei irgend einem anderen Unternehmen als bei den Banquiergeschäften und der Agiotage für den Staat Geld verdient. Zu dieser Erfahrung kam noch, daß wie ein Kammerbericht sagt: „Gewerbetreibende aller Art über das Institut klagen, daß dasselbe in ihre Privatthätigkeit eingreife und sie durch seine größeren Mittel beeinträchtige, solche Klagen aber so lange nicht mit Unrecht erhoben werden, als die Seehandlung solche industrielle Unternehmungen betreibt, die jeder Privatmann zu betreiben im Stande ist.“

Man beschloß daher 1848 die Seehandlung wieder der im Gesetze von 1820 bezeichneten Bestimmung, der Mäkler der Staatsschuldenverwaltung zu sein, zurückzuführen und die verschiedenen, oben angeführten Realitäten, allmählig zu veräußern, was auch zum Theil bereits mit großen Opfern geschehen ist.

Von den Banquiergeschäften gewöhnlicher Natur mag das Wechselgeschäft erwähnt werden, in welchem die Seehandlung z. B. 1847: 7,742,000 Thlr., 1848: 3,500,000 Thlr., 1849: 5,000,000 Thlr., 1850: 8,500,000 Thlr., 1851: 5,267,000 Thlr. umsetzte. Ueber den Umsatz im

Börsenspiel liegen Zahlen nicht vor und es wird vermuthet, daß die Abneigung, über diesen Theil der Thätigkeit Auskunft zu geben, die eigentliche Ursache des Geheimnisses sei, in welches dieses Institut gehüllt wird.

Von Anleihen hat die Seehandlung namentlich im Jahre 1832 die sogenannte Prämienanleihe von 12 Millionen Thaler vermittelt, welche sowohl den Staatshaushalt wie die Fonds der Seehandlung schwer belastete und „worin die Centralcommission (der 2. Kammer) nur eine mit Umgehung des Staatsschuldengesetzes von 1820 contrahirte Staatsschuld hat erkennen können.“ „Dies Beispiel beweist“, sagt dieselbe Commission, „daß jener vermeintliche Beruf (der Regierung mit ihren Fonds und ihrem Credit jederzeit zu Hilfe kommen zu müssen) die Gefahr eines Mißbrauches mit sich führt.“ Im Jahre 1851 übernahm sie die Unterbringung von 10 Millionen Thalern des damaligen Anleiheens und die Kammercommission in diesem Jahre fand hierin einen Grund sich glücklich zu schätzen, daß der Staat ein solches Institut besitze und hierdurch „vor den Krebschäden bewahrt worden sei, welche sich in anderen Ländern durch die directe Concurrenz der großen Banquierhäuser bei den Staatsgeschäften ausgebildet haben“, welche Aeußerung, beiläufig gesagt, auf gänzlicher Unkenntniß der Geschäfte beruht, da jeder größere Banquier mit Vergnügen bereit sein würde, die Geschäfte bedeutend billiger als die Seehandlung zu besorgen, wenn er darauf zählen könnte, im Nothfall über die ganze Staatskasse zur Unterstützung seiner Operationen verfügen zu können.

Die Seehandlung hat die aus dem Staatsschatz zu verschiedenen Zeiten empfangenen Capitalien zurückbezahlt, scheint daher nur durch das bei der Agiotage und durch das Steigen der Güterpreise gewonnene Geld zu arbeiten, bei welchem Umstande der seit einigen Jahren von ihr jährlich an die Staatskasse bezahlte Gewinnantheil von 100,000 Thlr. nicht unerheblich ist.

Bloch, der gegenwärtige Chef der Seehandlung, hat als ein alter Banquier und Börsenspeculant die Verachtung gegen alle industriellen Unternehmungen, welche den meisten deutschen Banquiers eigenthümlich ist. Diesem Umstand ist wohl die günstige Veränderung zuzuschreiben, welche für das Institut durch die Veräußerung der Fabriken und Grundstücke erstrebt wird. Nach Bloch wird vielleicht ein Mann Director, welcher nur die Industrien für nützlich erachtet und daher die Börsengeschäfte der Seehandlung zu beseitigen strebt. Gelingt es so von zwei Antipoden Jedem seine Ansicht durchzusetzen, dann ist jedenfalls die Wirksamkeit des Institutes auf das nützlichste Maß zurückgeführt, auf die Liquidation eines ruhmlosen Daseins.

Der Handel Englands im Jahre 1853.

Obgleich wir bereits in Nr. 125 des Handelsblattes Auszüge aus den officiellen Veröffentlichungen des Board of trade mitgetheilt, und auch später mehrfach Gelegenheit gefunden haben, die neuesten volkswirtschaftlichen, namentlich die mercantilen Zustände Englands zu beleuchten, so können wir uns doch nicht versagen, unsere Leser mit den Anschauungen eines in ausgezeichnete Stellung in England lebenden Deutschen in bekannt zu machen, bei welchem sich alle Bedingungen zu einem sicheren und unbefangenen Urtheile vereinigen. Unser Gewährsmann beginnt mit einer Vergleichung der jetzigen mit früheren Epochen glänzender Prosperität, welche die Geschichte der industriellen und commerciellen Entwicklung Englands aufzuweisen hat. Das Charakteristische jener früheren Glanzperioden findet derselbe darin, daß — wenn auch ein steter und mächtiger Aufschwung, eine erhöhte Erzeugungs- und Verzehrungskraft sich dabei unzweifelhaft offenbart — dies doch im Grunde nur in partieller, d. h. in solcher Weise stattgefunden habe, daß ein wirklicher Gewinn nur dieser oder jener Classe vorzugsweise zu Gute gekommen, nicht selten selbst der Gewinn der Einen mehr oder weniger, mittelbar oder unmittelbar auf Kosten der Uebrigen erfolgt sei. Nach den guten Zeiten kamen dann fast immer minder günstige Epochen, die, gleich chronischen Uebeln, mit einer Art Regelmäßigkeit sich einstellend, sogenannte Handelskrisen herbeiführten, deren Rückschlag nicht wie die Segnungen der vorausgegangenen günstigen Conjunction, nur einzelnen Gliedern, sondern dem ganzen Körper der Nation fühlbar ward. Eine solche Einseitigkeit und Schwankung lag allerdings in den Bedingungen einer so schnellen, wahrhaft riesenhaften Entwicklung der Industrie, die nothgedrungen in ihrer mächtigen Strömung nur unter Ebbe und Fluth sich voranbewegen konnte, während bei langsamerer und gemessenerer Bewegung auf dem Continent eine größere Gleichförmigkeit und Ruhe herrschte. Allein hauptsächlich hatten doch jene Einseitigkeit der Prosperität und die damit verknüpften heftigen Wechselfälle ihren Grund in einem organischen Fehler. Die Vergünstigung nämlich, welche durch Schutzmaße in einem Zweige gewährt ward, wiewohl in späterer Zeit in der Absicht der Gesetzgeber gegen das Ausland gerichtet, wirkte dennoch direct oder indirect nicht weniger zum Nachtheile irgend eines anderen nationalen Zweiges. Dieser Fehler ist nunmehr auf legislativem Wege hinweggeräumt, und jedes neue Jahr stellt die hohe Weisheit des kühnen Entschlusses in helleres und glänzenderes Licht. Während jene älteren Glücksperioden nur die Folge äußerer Umstände waren, die auf vorübergehenden, einzelne Handels- und Industriezweige berührenden Verhältnissen beruhten, oder mit einem besonderen Zustand des Geldmarktes in Verbindung standen, entspringt die dormalige Lage mehr und mehr einem großen, alles ergreifenden Organismus, einer Gemeinlichkeit der Bedingungen

und Hebel der nationalen Gewerthätigkeit ihre Triebfedern sind nicht mehr enger oder örtlicher Natur, sondern haben allgemeine Ursachen und darum eine allgemeinere Tragweite. Dies ist der Eckstein, auf dem die Prosperität des Landes ruht, das Princip, das sie bewegt, der Geist, der sie durchdringt: sie ist nicht mehr partiell, sondern allgemein, sie beschränkt sich nicht mehr auf Einige, sondern erstreckt sich auf Alle.

Die Industrie Englands ist zu einer Entwicklung und Ausdehnung gediehen, wo, weit entfernt, in jedem Augenblick Gefahr zu laufen, von der schwindelnden Höhe hinabzustürzen, sie vielmehr bei Weitem sicherer und unangreifbarer ist, als die weniger ausgedehnte anderer Länder. Die Schifffahrt Englands hängt nicht mehr von diesem oder jenem Meerbusen, diesem oder jenem Hafen, dieser oder jener Küste ab. Selbst im Falle des Krieges wird man in einem Lande, dessen Beziehungen über die ganze Erde reichen, die Unterbrechung des Verkehrs mit einzelnen Staaten weniger empfinden als anderwärts. Je mehr das national-ökonomische System sich auf seiner naturgemäßen, statt der früheren künstlichen Basis gestalten wird, um so mehr werden die Industrie und Handel sich unabhängig machen von äußeren Conjunctionen, denn sie werden sich eher in der Lage befinden, in Ermangelung der einen Bahn eine andere zu betreten, sich frei und ungehindert bewegen. Bedarf es zu der Bestätigung dieser Ansicht noch eines anderen Beweises als der Thatsache, daß in dem jüngst verfloffenen Jahre trotz der immer ernstlicher und drohender sich gestaltenden politischen Verwickelungen, trotz der mangelhaften Ernte und der daraus entspringenden Theuerung aller Lebensmittel, trotz der in so ausgedehnter Weise eingetretenen Strikes, daß trotz der Gleichzeitigkeit dieser mißlichen Verhältnisse dennoch alle Classen eines in dieser Allgemeinheit nie zuvor gekannten Wohlstandes genossen, und in allen Zweigen der nationalen Arbeit die unausgesagteste und euspriechlichste Thätigkeit herrschte, daß weder nemenswerthe Fallissements noch Unruhen stattfanden, daß die Ausfuhr die beispiellose Höhe von 87 1/2 Mill. Pfd. Sterl. erreichte, und in einem Worte das Jahr 1853 das in jeder Hinsicht zufriedenstellendste war, welches die Handels- und Finanzgeschichte Englands aufzuweisen hat? Denn auch die Budgetverhältnisse gestalteten sich günstiger, als vielleicht jemals zuvor, wiewohl auch hier in Berücksichtigung der großartigen Zoll- und anderen Reformen weit eher entgegengesetzte Ergebnisse zu erwarten gewesen waren. Trotz der in die jüngst vorausgegangenen Zeit fallenden Ermäßigung oder gänzlichen Aufhebung des Eingangszolles von nahe an 300 Artikeln, trotz der Abschaffung der Steuer auf Seife und der Insertionssteuer, trotz der Reduction und Vereinfachung der Accisesteuern, trotz der Begründung einer gleichmäßigen, ermäßigten Portotaxe nach allen britischen Besitzungen, trotz mancher anderer legislativer Acte, die mehr oder weniger die Staatseinnahmen afficirten, trotz alle dem ergiebt sich ein Ueberschuß von nicht weniger als 3 1/4 Mill. Pfd. Sterl. der Einnahmen über die Ausgaben.

Was den vorgenannten Totalbetrag des Exportes englischer Industrieerzeugnisse betrifft, so bedarf es, um sich die außerordentliche Summe in ihrer wahren Bedeutung zu veranschaulichen, nur eines Vergleiches derselben mit derjenigen des Ausfuhrhandels anderer Länder und zwar der industriereichsten des Continents. Die Ausfuhr Belgiens z. B. betrug (in Thlr. preuß. Court. berechnet) 1851: 70 Mill., die des Zollvereins: 173 Mill. und die Frankreichs: 280 Mill., daneben stellt sich, wie angeführt, England in 1853 mit 590 Mill. Wir haben augenblicklich zuverlässige Daten über die Steigerung des Exportes aller zur Vergleichung benutzten Länder in den späteren Jahren nicht zur Hand, schwerlich wird aber darin ein Verhältniß erkennbar sein, welches mit England gleichen Schritt hält, dessen Ausfuhr von 68,531,601 Pfd. Sterl. in 1851, sich auf 71,375,066 Pfd. Sterl. in 1852, und auf 87,357,306 in 1853 erhob. Die Hauptzunahme der Ausfuhr fand nach Australien und in folgenden Artikeln statt: Baumwollen-Manufacte, Bier, irische Waaren, Galanterie- und kurze Waaren, Leder- und Kinnenmanufacte, Maschinen, Rohmetalle, demnächst verarbeitetes Eisen Stahl und Kupfer, Seidenmanufacte, Buchbinderarbeiten, Wollenmanufacte.

Angesichts solcher Erfahrungen dringt das Princip der Handelsfreiheit in dem öffentlichen Bewußtsein Englands immer mehr durch, oder ist vielmehr bereits zur unbestrittenen Herrschaft gelangt. Niemand denkt mehr daran, einen Industriezweig, welcher nicht im Stand ist, in der Freiheit zu erstarken, zur Fristung einer kümmerlichen Existenz mit künstlichen Mitteln auf Kosten größerer und allgemeinerer Interessen zu stützen. Nach dem, was zur Verwirklichung des einmal als richtig erkannten Systems bereits geschehen, ist an Stehenbleiben auf halbem Wege nicht zu denken. Eine Ruine aus der alten Zeit nach der andern sinkt zu Boden und die neue Parlementsession hat abermals mit der Hinwegräumung einer alten Freiheitschranke — mit der Entfesselung der Küstenschifffahrt begonnen.

Die Quelle, welcher wir seither gefolgt sind, geht hierauf zu einer Darstellung der Hauptmomente der Industrie, des Handels und der Schifffahrtbewegung im Jahre 1853 über, durch welche wir sie ein ander Mal zu begleiten und die Resultate den Lesern wie heute in abgekürzter Form vorzulegen gedenken.

Englands Import und Export im 1. Quartal dieses Jahres.

In den am 5. April zu Ende gehenden 3 Monaten haben sich im Handel Großbritannien und Irlands mit dem Auslande in diesem Jahre folgende wesentliche Veränderungen gegen das Vorjahr ergeben:

Verzollte oder zollfreie Einfuhr.	1853	1854	
Lohe	46,851	69,181	Tonnen
Schwefel	86,200	208,202	Centner
Cacao	1,178,754	1,380,123	"
Kaffee	10,150,894	9,724,298	"
Getreide aller Art	1,657,622	1,960,582	Quarter
Mehl	1,328,797	1,830,127	Centner
Krapp	45,741	52,267	"
Flachs	174,838	132,804	"
Weinbeer	54,153	15,722	"
Guano	17,669	40,793	Tonnen
Hauf	111,515	82,859	Centner
Häute	95,852	125,235	"
" gegerbt u.	831,566	1,034,349	Pfund
Palmit.	96,516	191,690	Centner
Kartoffel	436,276	25,975	"
Speck	4,901	34,234	"
Gefalznes Schwein- u. Rindfleisch	124,004	63,088	"
Butter	56,398	99,412	"
Käse	67,592	86,973	"
Quecksilber	801,787	7,279	Pfund
Reis	184,243	229,052	Centner
Salpeter	85,817	190,279	"
Seidenstoffe	77,782	89,034	Pfund
" Bänder	58,381	71,226	"
" " halbseiden	1,954	3,664	"
A. hzucker	1,675,053	1,756,692	Centner
Metasse	184,399	216,799	"
Bauholz, gefägt, gespalten	136,605	240,623	Lasten
" nur behauen	88,537	161,473	"
Tabak, stemmed	4,797,865	4,269,881	Pfund
" unstemmed	2,625,904	3,430,011	"
Wein	1,683,294	1,846,991	Gallon
Baumwolle	2,328,312	1,727,876	Centner
Schafwolle	10,449,631	15,778,993	Pfund

Bei der Ausfuhr zeigen beinahe alle Fabrikate, Glas, Eisen, Leinwand und Zwirn und Wollenwaaren ausgenommen, eine nicht unbedeutende Abnahme, bei Baumwollenwaaren z. B. über 400,000 Pfd. Sterl. Der Werth der Ausfuhr im 1. Quartal 1853: 20,391,723 Pfd. Sterl., beträgt jedoch dieses Jahr schon 24,238,208 Pfd. Sterl. Die überseeische Schifffahrt war:

	eingelaufen	ausgelaufen
1853	5886 Schiffe 1,297,006 Ton.	5704 Schiffe 1,446,336 Ton.
1854	6186 " 1,575,059 "	6879 " 1,667,249 "

B a n k w e s e n . Die Frankfurter Bank.

Am 1. Mai ist endlich durch die officiële Bekanntmachung des Statuts und der Zeichnungsmodalitäten die schwere Geburt dieses Instituts erfolgt. Wir wollen wünschen, daß seine späteren Lebensschicksale ebenfalls jenem Herkules gleichen, an welchen die bösen Götter erinnern, die sich seinem Eintritt in das Leben widersetzt haben. Da die ein Urtheil ermöglichenden Aktenstücke uns noch nicht zugegangen sind, so müssen wir uns für heute darauf beschränken, dem in Frankfurt erscheinenden „Actionair“ ein Referat über die wichtigsten Bestimmungen des Statuts zu entlehnen:

Im ersten Abschnitt begegnen wir einer Licht- und einer Schattenseite. Jene ist, daß bei der Ausgabe der zweiten Serie Actien die alten Actionaire im Verhältnis ihrer alten Actien das Vortrecht haben sollen. Jede Actie ist also Mutter einer weiteren Actie und da sich voraussetzen läßt — freilich nicht analog mit der Gründung der Bank — daß man nur in blühenden Zeiten die zweite Serie ausgeben wird, so hat diese Quasi Prämie unstrittig großen Werth für den Actienbesitzer. Die Schattenseite ist die kurze Dauer der Concessionszeit, die außer dem Verhältnis mit andern Concessionen ähnlicher Art steht. Man wird entgegnen, daß nicht wohl denkbar sei, daß man nach 25 Jahren dem Institut dieselbe entziehe. Das ist ganz richtig, allein die Regierung kann dann der Bank diejenigen Auflagen machen, welche sie will.

Der Abschnitt 2 und 3 enthält theils Paragrafen, die überall vorkommen, theils solche, welche sich speciell auf unsere Verhältnisse beziehen. Im Ganzen sprechen diese Theile des Statuts sehr zu Gunsten des Unternehmers. Große Solidität, wie das auch zum Namen einer Frankfurter Bank nicht anders paßt, ist die Basis ihres Wirkungskreises, dem auf der anderen Seite wieder durch die in Aussicht gestellten Filiale große Ausdehnung geboten ist und der durch das wichtigste der Angehörnisse — die Ausgabe der doppelten Summe des eingezahlten Grundcapitals in Banknoten hinlängliche Kraft und Mittel erhält.

Nach Art. 42 ist der Verwaltungsrath befugt, über die jeweilige Bestimmung des Disconto-Zinsfußes allein zu beschließen. Diese Befugniß steht nicht im Einklang mit den Bestimmungen, welche darüber die bei weitem meisten Bank-Statuten enthalten. Bei der Bank von Frankreich wird der Disconto von dem Conseil dem Gouverneur vorgeschlagen und nach Verabredung mit diesem officiell normirt. Bei der österr. Nationalbank hat die Direction sich wegen jeder Veränderung des Discontos unmittelbar mit der Finanzverwaltung zu berechnen: dergleichen ist bei der preuß. Bank eine Verständigung mit dem von der Re-

gierung ernannten Bankchef vorgeschrieben, bevor jener wichtige Beschluß Gültigkeit erlangt. Wir wollen damit in keiner Weise einer bürokratischen Einmischung das Wort reden, die Bestimmung hat keinen andern Zweck, als bei einer für die gesammten Handelsinteressen so wichtigen Frage alle und nicht nur die in der Bankdirection vertretenen Seiten in Erwägung zu ziehen. Man könnte uns die Bank von England als Einwand vorhalten, wo die Directoren das Recht haben, den Disconto für sich zu bestimmen. Allein wir erwidern darauf, das Directorium einer Bank von England vertritt eben alle materiellen Interessen des Landes und der Nation, in seinem Schooße sitzt nicht nur der Bankier, sondern auch der große Waarenhändler, der Importeur, der Exporteur, der Aheider, selbst der große Grundbesitzer. Hier ist eine Concurrenz, die kein einzelnes Vorwiegen gestattet. Der aus sieben Mitgliedern bestehende Verwaltungsrath der Frankfurter Bank kann diese Vielseitigkeit allerdings nicht haben, allein um so mehr wäre es vielleicht angezeigt gewesen, einigen Erfas dafür mittelst der Bestimmung zu geben, daß bei Aenderung des Discontos auch der „Bankauschuß“ zu Rathe gezogen werden müßte.

Der Abschnitt 4 enthält wieder nur Verwaltungsformen, wie solche theils bei andern Instituten üblich, theils neu adoptirt sind und die sich durch die Praxis besser ausweisen müssen, als ein Urtheil hier bestimmen kann. Eine Beschränkung, die hauptsächlich auf die hiesigen Verwaltungsräthe der Darmstädter Bank zielt, enthält §. 55, wonach Niemand Mitglied der Bankbehörde sein kann, der bei einer andern Bank oder einer auf Bankprinzipien beruhenden Anstalt, anders denn als Actionair interessirt ist. Dieser Paragraph ist gewiß neu in den Annalen von Bankstatuten.

Die Abschnitte 5 und 6 geben uns wenig Anlaß zu Bemerkungen. Wir billigen als in Deutschland einmal üblichen Brauch den Beschluß (§. 65), wonach den Actionairen während der Einzahlungszeit 3 pCt. garantirt sind, obgleich es eigentlich Geld aus einer Tasche in die andere stecken heißt, denn würde das Zinsenerträgniß der Einzahlung die 3 pCt. nicht decken, so müßten sie aus dem Kapital ergänzt werden. Dagegen finden wir die Bestimmung, ein Viertel des Reingewinnes, ohne den Actionairen a priori einen festen Zins zu sichern, dem Reservefond zuzuwenden, bei der sonstigen Fundirung der Bank etwas gar zu ängstlich und dürfte dabei eine gute Rente für die Actien auf längere Zeit wesentlich beeinträchtigt werden.

Abschnitt 7 und 8 enthalten wieder allgemein adoptirte Bestimmungen, von denen nur §. 79 eine Ausnahme macht. Die Bank muß der Staatsregierung eine Million Gulden gegen Unterpand, unverzinslich darleihen. Diese Auflage kommt etwa einem jährlichen Concessionsgeld von 30 bis 35,000 fl. gleich. In dessen ist das Daus am Ende nicht so arg, der Staat hat dem Handelsstand in der Concession so viel gegeben, daß er schon etwas für sich beanspruchen kann.

Ritterschaftliche Privatbank für Pommern in Stettin.

Im Vergleich mit dem Vorjahre war der Verkehr des letzten Jahres:

	1852 Thlr.	1853 Thlr.
Totalumsatz, Ein- und Ausgang, ausschließlich der		
Banknoten-Auswechslung und Prolongationen	154,499,305	173,556,074
Banknoten-umlauf im Durchschnitt	935,000	977,354
Depositen-Capitale am Jahreschluß	4,065,270	3,616,248
Wechsel, gekauft	22,249,149	21,734,541
verkauft	21,110,000	22,306,350
Effecten, ge- und verkauft	1,370,938	1,113,188
Lombardumsatz	6,066,899	6,311,688
Conto-Corrent- und Giro-Geschäft-Umsatz	34,852,195	36,928,227
Verwaltungskosten	38,268	40,139
Netto-Gewinn	51,508	57,912
Dividende (incl. 4 pCt. Zins) per Actie	8	8 ^{3/4}
Die Vermögens-Bilanz ergibt Ende	1852	1853
Werth der Effecten	635,382	599,113
Depot in Staatsschuldscheinen bei der General-Staatskasse a.	485,000	480,000
Effecten des Amortisations-Fonds b zum Einkaufspreis	15,408	20,464
Werth der Wechselbestände	4,216,441	3,843,833
Lombard-Forderungen	1,434,322	1,202,755
Conto-Corrent-Forderungen	496,013	581,244
Amortisations-Conto	47,548	41,921
Bankgebäude und Utensilien	27,918	27,635
Banknoten in Kassa	9,430	—
Baarbestände	672,632	730,391
Activa: Thlr.	8,040,094	7,525,356
Actien-Capital, 3069 Actien à 500 Thlr.,	1,534,500	1,534,500
Banknoten	1,000,000	1,000,000
Depositen-Capitale	4,065,270	3,616,245
„ rückständige Zinsen	67,078	59,438
vom Staate realisirte Bankcheine a.	485,000	480,000
Effecten des Amortisations-Fonds b zum Verkaufspreis	15,437	20,558
Conto-Corrent-Schulden	725,865	647,001
Noch nicht erhobene Dividenden und Zinsen	4,444	4,694
Reservefond	90,080	106,746
Verlust-Abschreibungsfond	912	261
Netto-Gewinn	51,508	57,913
Passiva: Thlr.	8,040,094	7,525,356

Bei dem Effecten-Geschäft ergab sich in Folge des Rückgangs der Course ein geringerer Gewinn als im Vorjahre, der jedoch von der Direction nur als vorübergehend bezeichnet wird, da sie nicht genöthigt ist, die Effecten zu veräußern und sie nur der guten Ordnung wegen, welche aber bekanntlich von der preussischen Bank nicht beachtet wird, zum Tagescours in die Bilanz aufgenommen sind.

Newyorker Correspondenz.

April 19. Seit meinem letzten Schreiben hat sich auf dem hiesigen Plage wenig oder gar nichts geändert, und einige Fluktuationen abgerechnet, welche die europäischen Nachrichten hervorriefen, ist der Zustand noch ganz der alte. Als am vorigen Freitag der „Hermann“ von Southampton ankam und die definitive Kriegserklärung brachte, bemächtigte sich unserer Börse für einige Stunden ein lähmender Schrecken; aber schon am Nachmittag und dem folgenden Sonnabend erhobte sich Alles und ließ sich sogar nicht mehr stark von den neueren Berichten des „America“ und des „Arctic“ afficiren. Sie haben im Ganzen dieselben Erscheinungen wie auf den europäischen Börsen und auch darin gleicht die hiesige ihren transatlantischen Schwestern, daß sie schon wieder Friedensausichten erblickt und „vom Thau der Hoffnung schmachtend lebt.“ Die Amerikaner, die so gern mit ihrer Selbständigkeit um sich werfen, weil sie sich ihre Abhängigkeit von Europa nicht gestehen mögen, haben jetzt Gelegenheit in Hülle und Fülle, die Solidarität der ökonomischen Interessen über die ganze Erde hin zu studiren, denn jeder fieberhafte Pulsschlag des europäischen Marktes äußert hier in tausendfach starken Schwingungen seine verderbliche Wirkung, und bei der innigen Wechselverbindung, die zwischen den mercantilen Verhältnissen Englands und der Vereinigten Staaten herrscht, entscheidet Englands Glück oder Unglück in dem bevorstehenden Kriege auch in ökonomischer Hinsicht das Schicksal der Vereinigten Staaten.

Der wöchentliche Bankausweis liefert ein günstiges Resultat, indem in dieser Woche 800,000 Doll. baar mehr in den Banken vorhanden sind, als in der vorhergehenden, Bonds und Actien sind nicht allein nicht gesunken, sondern in den letzten Tagen sogar etwas gestiegen; Barnum hat für seinen Industrie-Ausstellungsplan bereits an 90,000 Doll. gezeichnet erhalten und will am 4. Mai den Crystalpalast unter Pauken und Trompeten und zwei Preis-Eden neu eröffnen. Das Importgeschäft geht langsam und ruhig fort, aber ohne besondere Störung, man müßte dahin denn fünf gestern und vorgestern ausgebrochene Fallissements einiger keineswegs bedeutenden Zwischenhändler in Drngoods rechnen. Aber trotz alle dem ist das Geschäft wie gelähmt, in keiner Branche ist rechter Schwung und die ungewisse Zukunft lastet auch hier auf allen Unternehmungen wie ein Alp.

Im Süden hat sich die Charleston-Convention vertagt. Unter ihren Beschlüssen nimmt die Pacific-Eisenbahn eine Hauptstelle ein, welches Projekt als Lebensbedürfnis für die Prosperität der südlichen Staaten anerkannt wird.

Auch die übrigen Beschlüsse der Convention, wie directer Handel mit Europa etc. zeigen deutlich die Absicht, sich von der industriellen Uebermacht des Nordens zu emancipiren; werden aber sicherlich, wie im vorigen Briefe gezeigt ist, nie praktische Bedeutung erlangen. Der Gadsdensche Vertrag ist übrigens am 18. April vom Senate verworfen worden, und soll jetzt vom Präsidenten ein neuer Bevollmächtigter für Mexico ernannt werden, um sich von Santa Anna bloß das für die Pacific-Eisenbahn nöthige Land abtreten zu lassen. Hierfür will man aber höchstens 5—7 Millionen statt der bisher geforderten 15 Mill. bewilligen, jeden Falls Geld genug, für einen Streifen unfruchtbarren Landes. Die Verwerfung dieses Vertrages, den der Präsident so entschieden begünstigt hatte, ist eine neue Niederlage für die Administration und wird von ihr schwer gefühlt.

Eine am Freitag den 14. d. M. vom Hause passirte Bill über Erhöhung und Verminderung des Ankaufspreises des öffentlichen Landes ist bei dem Interesse, welches die deutsche Einwanderung an diesem Gegenstande hat, zu wichtig, als daß sie von Ihrem Correspondenten nicht wenigstens in ihren Grundzügen referirt zu werden verdient.

Die Bill ging aus von Cobb von Alabama, und enthält unter anscheinend liberaler Fassung die größte Verletzung der Einwanderer-Interessen, die je an ihnen verübt ist. Sie bildet zugleich die Antwort des Südens auf die vom Norden eingebrachten Heimstättebill, hat aber vor dieser den Vorzug, daß sie sicherlich vom Senat unverkürzt angenommen und auf diese Weise Gesetz wird, was bei der Heimstättebill trotz der bedeutenden Modificationen, die sie erfahren, so leicht nicht der Fall sein dürfte.

Es soll nämlich nach dem neuen Gesetze alles Land, welches 30 Jahre lang unverkäuflich liegen blieb, den betreffenden Einzelstaaten überwiesen, und von diesen in größeren Complexen zum Verkaufe ausgesetzt werden. Der niedrigste Preis, zu dem es ausgesetzt wird, sind 12½ Cts. pr. Acre. Bisher kostete bekanntlich jeder Acre Congressland ohne Unterschied 1 Doll. 25 C., und konnte sich jeder Ansiedler von 80 Acres an überall aussuchen. Jetzt werden die ersten nach dem neuen Gesetze zu Markt kommenden Parzellen voraussichtlich sehr billig

verkauft werden. In kurzer Zeit aber, wenn die erste Kauflust und das verhältnißmäßig kleine Bedürfnis befriedigt ist, wird alles Land, was werthvoll ist, dem großen Capital anheimfallen, und eine neue Landaristokratie sich entwickeln, welche die ganze arbeitende und cultivirende Bevölkerung zu ihren Vasallen zählt.

Das neue Gesetz ging mit 83 gegen 64 Stimmen durch; 87 Mitglieder waren abwesend. Gibt es einen schlagenderen Beweis für die Theilnahmlosigkeit, um nicht zu sagen, den Leichtsinne, womit über die wichtigsten Interessen des Volkes in Washington das letzte Urtheil gesprochen wird? Öffentlich steht wenn, wie vorauszusehen, der Senat es billigt, der Präsident diesem mittelalterlichen Gesetze sein Veto entgegen.

Vorgestern suchte Hr. Hiram Wallbridge im Hause einen Beschluß einzubringen, der die maritime Stellung der Ver. Staaten in dem bevorstehenden europäischen Kriege, und das Verbot europäischer Einmischung in die hiesigen Angelegenheiten bestimmen sollte. Der Antragsteller wurde aber abgewiesen mit seinem Antrag, der also lautet:

Beschlossen durch Senat und Repräsentantenhaus: Daß die Ver. Staaten als Seemacht neutrale Rechte zu behaupten haben, und es deshalb für zweckmäßig halten, zu erklären und bekannt zu machen, daß ein jedes amerikanisches Schiff, welches in gesetzlichem Betrieb des Handels begriffen ist, von dieser Regierung für geschützt gehalten wird durch die Flagge, welche es führt, und welche zum Beweise seiner Nationalität dienen muß. Daß wir allen derartigen Schiffen einen souverainen Charakter beilegen, indem wir sie für einen Theil unseres Landes halten, als unverletzlich und mit entsprechenden Befugnissen begabt. Daß unsere also erklärten Rechte nicht auf einer widerrechtlichen oder vorübergehenden Basis oder auf den Zugeständnissen irgend einer Macht fußen, sondern auf dem öffentlichen Gesetz, wie es durch die früheste Geschichte unserer Republik begründet ist, und daß jeder Versuch, gegen solche amerikanische Schiffe ein absolutes Recht des Zwanges, der Durchsuchung, Festhaltung oder Visitation mit Gewalt geltend zu machen, als ein Akt der Feindseligkeit gegen die Ver. Staaten, und als ein gerechter Grund zum Kriege angesehen werden wird.

Beschlossen ferner: Daß, da der gegenwärtige Conflict in Europa zum Wechsel der politischen Souveränität in einigen und zur Zerstörung derselben in andern europäischen Staaten führen kann, wir es für geeignet halten, daß der Congress ihnen zu wissen thue, daß wir die Doktrin anerkennen, welche jeden Versuch von ihrer Seite, ihr Regierungssystem auf irgend einen Theil dieser Hemisphäre auszudehnen, für gefährlich unserem Frieden und unserer Sicherheit erklären, und daß wir wegen der geographischen und commerciellen Beziehung der Insel Cuba zu unserem Lande niemals zugeben werden, daß die Souveränität über dieselbe auf eine andere Regierung, als die der Ver. Staaten übertragen werde, zu welchen sie von Natur zu gehören scheint.

Dies ist bis jetzt das einzige Lebenszeichen, welches die Politiker der Ver. Staaten hinsichtlich des europäischen Krieges gegeben haben.

Handelsbericht.

Bremen, 10. Mai. Die Zahl der in den letzten acht Tagen seewärts angekommenen Schiffe betrug 107, während 76 abgingen. Namentlich kamen von der odenb. Küste 10, Ostfriesland 6, der Nte 6, Hamburg 6, Holstein 2, englischen Häfen 21, holländischen Häfen 14, Danzig 3, Gatte 1, Bordeaux 2, Brüssel 1, Barcelona 2, Dporto 1, Triest 1, Nizza 1, Odessa 10, Galas 1, Cypatoria 1, Theodosia 1, Newyork 1, Mobile 2, Richmond 1, Neworleans 1, Cuba 4, Portorico 2, Hayti 1, Savanilla 1, Laguayra 2, Bahia 2 Schiffe. Nach der odenb. Küste gingen ab 8, Ostfriesland 6, Hamburg 5, Schleswig 2, Danemark 1, englischen Häfen 13, holländischen Häfen 8, Termunterziel 1, Memel 1, Nowygorod 6, St. Petersburg 1, Newyork 15, Baltimore 2, Neworleans 2, Quabek 1, Rio Janeiro 1, Rio Grande do Sal 2, Buenos Ayres 1.

Importirt wurden:

Von Savanilla: 1257 Pck. Tabak.

„ Porto Sabello und Laguayra: 9245 Ck. Caffee, 25 Ck. Cacao, 18,250 St. Hörner, 216 Pck. Baumwolle, 1 Bl. Gebadilla.

„ Porto Plata: 3998 Ser. Tabak, 51 Ser., 102 Pck. Wachs, 1 Kst. Schildpatt, 1 Ck. Caffee, 40,000 Pfd. Geltholz.

„ Cap Hayti: 1436 Ck. Caffee, 762 St. Mahagoniholz, 106 Brrl. Honig, 25 Brrl. Wachs, 36 Ball. Baumwolle, 2 Ball. Hanf, 24 Säck. Cacao, 1 Partie Gelb- und Blauholz.

„ Bahia: 2194 Pck. Tabak, 2517 Ck. Zucker, 144 Ck. Caffee, 31 Ck. Cacao.

„ Cuba: 5024 Ser. Tabak, 320 Fff., 68 Birc., 19 Brrl., 216 Kst. Zucker, 35 Ck. Honig, 719 Bl. Gebendholz, 250 Bl. Mahagoniholz, 1,150,000 Pfd. Blau- und 380,000 Pfd. Geltholz.

„ Portorico: 359 Fff., 30 Birc., 141 Brrl. Zucker, 18 Fff. Molassen, 17 Bl. Baumwolle, 5 Puch. Rum, 724 Pck. Tabak.

„ Mobile: 1085 Pck. Baumwolle.

- „ Galveston: 1201 Pk. Baumwolle, 2 Pk. Tabak, 1 Brtl. Talg.
- „ Neworleans: 677 Pk. Baumwolle, 239 Brtl. Speck, 5 Bl. Salappe.
- „ Newyork: 10 Ff, 210 Kst., 202 Bl. Tabak, 50 Bl. Stengel, 453 Bb. Barden, 750 Brtl. Harz, 100 Brtl. Serpentinöl, 30 Kst. Zucker, 3 Bl. Felle, 24 Kst. Uhren, 80 Brtl. Mehl, 50 Brtl. Schmalz, 54 Brtl. Speck, 70 Brtl. Fleisch, 400,000 Pfd. Blau- u. 80,000 Pfd. Gelbholz, 300 Kst. Blauholz-Extrakt.
- „ Odeffa: 2319 Last Roggen.
- „ Eupatoria: 140 Last Roggen.
- „ Theodosia: 205 Last Roggen.
- „ Galas: 195 Last Roggen.
- „ Barcelona: 84 1/2, 12 1/2 Piepen Spriet.
- „ Venicarlo: 331 1/2, 94, Piepen Wein.
- „ Sette: 182 Geb. Wein, 1 Kst. Früchte, 7 Ff. Cappern, 3 Ff. Grünspan, 1 Faß Del.
- „ Bordeaux: 153 1/2, 1/2 Drh., 1 Kst., 431 Geb. Wein.
- „ Nizza: 100 Kst. Citronen, 6 Kst. Dranguat, 2 Kst. Chinoir, 65 Kst., 242 Ff Del, 56 Kst. Succade.
- „ London: 850 Sck. Guano, 150 Brtl. Kaufmannsgut, 105 Ff. Cement.
- „ Hull: 104 Körbe, 1 Faß Steinzeug, 34 1/2 Tons Steinkohlen, 20 Bb. Staupfein.
- „ Cardiff: 1768 Tons Steinkohlen.
- „ Newcastle: 551 Tons Steinkohlen.
- „ Grangemouth: 87 Tons Roheisen, 1/2 Tons Steinkohlen.
- „ Kennetpan: 132 Tons Steinkohlen.
- „ Port Madoc: 146 Tons Schiefertafeln.
- „ Middlesbro: 90 Tons Steinkohlen.
- „ Sunderland: 10,387 Stg., 80 Bb. Eisen, 2 Kb. Steingut.
- „ Danzig: 1114 St. Bohlen und Dielen.
- „ Kjöge: 500 Tonnen Weizen.
- „ Christiansand: 1 Ladung Dielen.
- „ Brüssel: 10 Kst. gläserne Pfannen, 156 Kst. Fensterglas, 31 Ff. Nagel, 1 Kst. Marmor.
- „ Amsterdam: 80 T. Leinsamen, 17 Sck. Canariensamen, 32 Sck. Senfsamen, 5 Fuder Moselwein, 3/4, 1/2 Legger Arrac, 4 Piep., 3 Drh. Genever, 1175 Bl. Caffee, 1285 St. Käse, 24 T. Heeringe, 5 Ant. Sardellen, 110 Ant. Anchovis, 6 Kst. Papier, 12 Kl. Bie, 3 Kb. 14 Kisten Glaswaaren, 31 Kb. Fliesen, 40 Bund Wandrotting.
- „ Groningen: 10 Ff. Leindöl, 6 Ff. Bleiweiß, 3 Bl. Nüsse, 2000 St. Floren.
- „ Hardingsveld: 3820 Bb. Tonnenbände.
- „ Hamburg: 11 Kst. 2 Ff. Drogen, 20 Ff. Kfmgt., 8 Ff. Schiffsbrod, 25 T. Thran, 2 Kst. Succade, 25 Rippen Stockfisch, 70 St. Mar-morflüsen, 110 Bb. Korkholz, 99 Kb. Champagner, 166 T. gef. Fleisch, 26 Last 40 Ff. Roggen.
- „ der Oste: 7 1/2 Last Gerste, 5 Last Hafer, 1 Faß Gummi.
- „ Ostfriestand: ca. 30 Last Gerste, 3 Last grüne Erbsen, 14,500 St. Dach-pfannen.
- „ der oldenb. Küste: ca. 42 Last Hafer, 4 Kb. Wein.
- „ der Unterweser: 22 Last Hafer, 54 1/2 Last Gerste, 1 Last Bohnen, 26 Kf. 6 Kf. Butter.

An Getreide wurde außerdem pr. Eisenbahn zugeführt: 220 Säcke Weizen, 92 Säcke Weizenmehl, 6 Säcke Roggenmehl, 24 Säcke weiße Bohnen, 24 Säcke Linsen.

Im Laufe der verflossenen Woche wurde von nordamerikanischen Tabaken Nichts umgesetzt. Zur Regulirung des Lagers sind abgeschrieben: 200 F. Maryland und 200 F. Kentucky, 1033 F. Maryland, 69 F. Virginy, 1608 F. Kentucky, 1027 F. Stengel. Von Westindischem und Südame-rikanischem sind folgende Verkäufe zu berichten: 1242 Ser. Cuba, bladi-ge und mittel Einlage, zu bisher bezahlten Preisen; 30 P. Portorico in Blättern; 46 P. Columbia in Blättern (Siven); 126 P. Brasil in Blättern und 20 P. beschädigten Brasil, welche letztere Parthie in Auction zu durchschnittlich ca. 5 3/4 Grt. zugeschlagen wurde. Die Vorräthe erster Hand bestehen in: 1325 S. Havana, 14,250 S. Cuba, 17,000 S. Domingo, 3250 P. Portorico in Bl., 3025 K. Barinas in Bl., 900 Kb. Barinas in Koll., 9925 P. Brasil in Blatt., 3025 Pack. Columbia in Blättern, 850 Kist. Seedleaf, 210 Kist. Florida Caffee. Der Werth dieses Artikels blieb ohne große Aenderung und beschränkte sich der Umsatz 1. Hand auf ca. 700 B. Brasil zu 9 3/4 à 10 1/8 Grt., ferner ist aus 2. Hand noch Mehreres von anderen Sorten für den Versand gekauft. Wir notiren heute für gut ord.: Domingo 10 1/4 Grt., Brasil 9 3/4 à 10 Grt., Santos 10 1/4 à 10 3/8 Grt. und für Java 11 3/4 à 12 1/4 Grt. bezahlt. Zucker. Das von roher Waare verkaufte Quantum beträgt 217 Ff. und 95 Barrel Portorico Muscovaden, sowie 980 Säcke braunen und gelben Bahia. Von raffinirtem sind im Laufe der Woche ca. 2500 Boden Mais und 300 Töpfe Candis genommen. Mit Reis war es im Allgemeinen nicht lebhafter, doch fanden im Laufe der Woche ca. 2000 B. diversen Ostindischen zu bestehenden

Preisen Nehmer, welche wir wie folgt notiren: Caroliner 7 à 8 1/2 Thlr., polir-ten Aracan 4 3/4 à 5 1/2 Thlr., Bengal 5 à 5 1/2 Thlr., pol. Java 4 3/4 à 5 1/2 Thlr. Baumwolle williger; für den Versand sind 1067 P. nordamerik. gekauft. Thee. In den letzten 8 Tagen wurden begeben: 73/8 und 20 1/8 R. Congo, 30/8 R. Pouchong, 12/4 und 211/8 R. Toukay. Gewürze. Von Aleppo-Pfeffer sind 1005 Robins verkauft, mit welcher Parthie die erste Hand geräumt hat. Notirt wird: leichter Pfeffer 9 3/4 Grt., schwerer do. 10 1/2 Grt., weißer do. 23 Grt.; Jamaica Piment 11 3/4 à 12 Grt.; Caylon Sauehl 42 à 60 Grt., Cassia lignea 29 Grt. bezahlt. Honig. Von Westind. gingen 157 F. in Verkenders Hände über. Farbwaaren. 80 m. Pfd. Campeche Blauholz und 6 Ser. Indigo fanden Nehmer. Pottasche und Fettwaaren ohne Umsat von Er-heblichkeit. Leinsamen. Mit Libauer hat die erste Hand geräumt und in zweiter Hand sind nur noch kleinere Parthien zu erhöhten Preisen disponibel. Von Rigaer ging Mehreres aus dem Markte und zahlte man dafür 10 1/2 à 11 Thlr. pr. T. Windauer wenig mehr vorrätig und mußten benötigte Käufer 12 Thlr. dafür anlegen. Zugesührt sind nur 84 Tonnen Rigaer. Getreide. Weizen kam im Werthe behauptet; für Parthien auch kein Begehr. — Von Rocken sind in den letzten 8 Tagen die in dieser Zeit zu erwartenden Parthien vom Schwarzen Meere, ca. 3000 Last umfassend, eingetroffen; begeben wurden 300 Last zu einem 3 à 4 Thlr. billigeren Preise, bei welcher Erniedrigung sich die Kauflust gebessert. — Gerste und Bohnen schwerer abzusetzen. — Hafer zu letzten Preisen gut begehrt und Zufuhren für den Bedarf kaum hinreichend.

Die Preise sind pr. Last von 40 Scheffel: Weizen, Braunschw. 210 à 220 Thlr., Weser- 210 à 220 Thlr., Erb-, Dänisch. 190 à 200 Thlr.; Roggen, getr. Ostsee- 155 à 156 Thlr., Odeffaer 154 à 160 Thlr., Sandroggen 157 1/2 à 160 Thlr.; Gerste, Oberl. 112 1/2 à 117 1/2 Thlr., Nied. Winter- 90 à 95 Thlr., Sommer- 85 à 90 Thlr.; Hafer, Oberl. 72 1/2 à 75 Thlr., Niederl. Grüz- und Futter- 68 à 80 Thlr.; Bohnen, große und mittel, 125 à 130 Thlr., kleine 125 à 130 Thlr.; Erbsen, gelbe, neue 170 à 175 Thlr.; Mehl, amerik. Weizen- pr. 100 Pfd. 7 à 7 1/2 Thlr., hiesiges 6 3/4 à 7 Thlr.

— Baltimore's Ausfuhr von Tabak in den letzten 13 Jahren:

	nach Bremen	Rotterdam	Amster- dam	Frankreich	allen an- deren Plätzen	Total
1853	18,947	10,395	9,980	5,380	5,986	50,688 Fässer
1852	22,860	11,473	5,067	7,679	7,734	54,814 "
1851	12,634	9,694	4,154	2,327	5,292	34,124 "
1850	15,864	7,814	5,973	8,177	6,540	44,368 "
1849	18,821	13,783	8,725	9,562	1,033	51,924 "
1848	12,787	7,910	3,103	5,761	131	38,890 "
1847	22,967	7,819	11,388	7,889	1,895	53,482 "
1746	24,404	9,498	6,181	8,165	3,037	49,491 "
1845	26,832	18,171	10,944	7,183	2,880	66,010 "
1844	17,139	11,864	7,095	7,212	1,594	44,904 "
1843	16,990	6,525	7,325	7,932	3,822	42,594 "
1842	17,719	10,874	8,109	4,682	2,379	43,763 "
1841	16,373	7,918	5,169	3,814	2,519	38,001 "

Während des nämlichen Zeitraums wurden zu Baltimore inspicirt:

	Maryland	Ohio	Virgini u. a Sort.	Total
1853	29,248	17,947	1,472	48,667 Fässer
1852	29,569	17,720	1,043	48,332 "
1851	25,013	16,798	931	42,742 "
1850	27,085	13,965	783	41,833 "
1849	30,688	13,664	1,248	45,601 "
1848	23,491	9,702	703	33,966 "
1847	34,580	15,219	772	50,571 "
1846	41,416	29,626	754	71,896 "
1845	39,538	26,696	1,755	67,989 "
1844	32,249	15,464	1,244	48,957 "
1843	29,354	13,465	4,877	47,696 "
1842	33,759	11,278	1,439	46,476 "
1841	29,980	7,692	1,479	39,151 "

Vermischte Notizen.

— In der Nähe von Geelong, in Australien, sollen ungeheure Guano-Lager entdeckt worden sein, was jedoch bei der ungeheuren Höhe der Arbeitslöhne in Australien vorläufig noch keine gefährliche Concurrenz für den Guano von Peru fürchten läßt.

— Industrie-Ausstellung in Newyork. Die Vertheilung von Preisen und Ehrenerwähnungen giebt folgendes Resultat:

der	Zahl	d. Medaillen	d. Ehren-
Aussteller	der silbern. Medaillen	von Bronze	erwähnungen
Vereinigten Staaten	1955	82	458
Deutschland	638	5	113
Großbritannien und Irland	456	10	129
Frankreich	396	18	144
Oesterreich und Lombardien	297	1	31
Canada	149	—	10
Italien	220	1	46
Holland	141	1	32
Schweiz	103	—	22
Belgien	55	—	11
Guyana	?	—	1
Schweden und Norwegen	?	—	3
Terra Nova	?	—	1
Rußland	?	—	4
Haiti	?	—	1
Dänemark	?	—	1
Türkei	?	—	2
Spanien	?	—	2

— Aus einem Parlamentsberichte geht hervor, daß in England und Wales aus der Armensteuer folgende Posten bezahlt wurden:

	£	s	d
Salare und Pensionen der Beamten der Armenverwaltung	553,978	1	7 1/2
Unterhalt der Armen in Irrenhäusern	*248,551	—	8 3/4
Impfungsgebühren	25,895	—	1
Ausgaben für Registrierung	58,959	—	2
" " Gemeindefürsorge u.	12,497	—	1/2
" " Municipal- und Parlaments-, Registrarie- und Juryliste	80,531	—	1
Für die Armen in den Arbeitshäusern	*763,399	2	2 3/4
" " " außer denselben	*2,809,609	8	2 3/4
Auswanderungskosten	*6,980	—	1/4
Arztliche Hilfe	*30,591	—	1
Alle andere Ausgaben unmittelbar zur Unterstützung der Armen	*485,656	1	5
Kosten für gerichtliche Schritte	62,831	—	2 1/4
Ausgaben für Constablen u. dergl.	60,330	—	2 1/4
Bezirksabgaben u. dergl.	1,345,256	3	11 1/4
Ausgaben für Reparaturen von Gemeindegut	8,442	—	1/4
" " Gesundheitsmaßregeln	1,908	—	—
Alle anderen Ausgaben	315,703	—	11 1/4

Die Gesamtausgaben dieses Jahres, ca. 48 Millionen Thlr., überschreiten die in Nr. 126, Seite 147, mit 34,000,000 Thlr. angeführte Summe*), direkt kommen aber den Armen nur die mit * bezeichneten Posten, zusammen 4,344,786 Pfd. Sterl., daher nur ca. 30 Millionen Thaler zu gut. Circa 18 Millionen wurden in Verwaltungskosten, in den gesetzlichen Zwangsmitteln, die Armen von Gemeinde zu Gemeinde zu treiben, verloren; von einem Pfund Armensteuer empfangen die Armen nur 12 Sh. 8 1/2 P., während 7 Sh. 3 1/2 P., also über 36 pCt. für Unkosten aufgingen.

Es muß zugegeben werden, daß die englische Armenverwaltung nicht die einzige ist, bei welcher sich ein Mißverhältnis zwischen Leistung und Verwaltung findet. Es liegt aber eben in diesem Mißverhältnis ein Bedenken mehr gegen die öffentliche Wohlthätigkeit, über deren Nützlichkeit Gefühl und Verstand nothwendiger Weise in Widerspruch gerathen müssen, da das erstere den Nebenmenschen nicht leiden lassen will, der letztere aber die Mißbräuche nicht verkennen kann, welche die Ausübung des Mitleids durch den Staat mit sich bringt.

— Nach dem Jahresbericht der württembergischen Bodensee-Dampfschiff-Fahrtsgesellschaft hat sie in dem Zeitraum vom 1. Octobr. 1852 bis 1. Octobr. 1853 mit 3 Dampfbooten in 2081 Fahrten 59,038 Personen, 263,228 Centner Kaufmannsware, 674 Seeimer Wein, 198,736 Scheffel Früchte, 70 Equipagen, 6167 St. Pferde und Hornvieh, und 462 Hunde befördert; hierfür 110,150 fl. 28 kr., für Postdienst 7113 fl. 20 kr., zusammen 109,924 fl. 21 kr. gegen 94,941 fl. im Vorjahre eingenommen. Die Betriebskosten betragen 69,473 fl. 28 kr. Der Reinertrag war 40,450 fl. 53 kr. Vertheilt wurden auf das Actiencapital von 132,000 fl. 8 pCt. Dividende. Der Rest von 29,890 fl. wurde dem Gesellschafts-vermögen zugeschrieben, welches hierdurch auf 216,650 fl. gestiegen ist.

— Im Jahr 1853 war die Zahl der inländischen Briefe in Frankreich 129,315,957, wovon 28,449,529 frankirt.

— Durch Decret vom 16. April ist in Frankreich die Exportation und Re-exportation von „Nitrate de soude“ verboten.

— Parma. Durch Decret v. 5. April 1854 ist das Decret v. 1. März 1854, welches ein Zwangsanleihen, und das Decret vom 15. März, welches die Ausgabe von Schatzkammerscheinen autorisirt, aufgehoben. Dagegen ist der Finanzminister autorisirt worden, 5 pCt. Obligationen von 500 bis 1000 Lire,

* Durch Druckfehler wurde dort 3,400,000 Thlr. gesetzt.

jedoch bis zum Belauf von 2,400,000 Lire, auszugeben, von welchen jährlich 600,000 Lire zurückbezahlt werden sollen. Die Obligationen, nach 1 Jahr rückzahlbar, werden à 98 pCt., die nach 2 Jahr zahlbar à 96, die nach 3 Jahr zahlbar à 94, und die nach 4 J. zahlbar à 92 pCt. ausgegeben.

— Vom 1. Januar 1853 bis 25. März 1854 wurden durch Eisenbahn- und Dampfschiff-Unglücke innerhalb der Ver. Staaten 953 Personen getödtet, 849 Personen schwer verundet.

— Barcelona. Die Totalzufuhr dieses Hafens betrug 1853: 113,000,575 Reales die Zufuhr 73,314,625 " Unter Anderem wurden durch 283 Fahrzeuge 2,024,196 Ctr. Kohlen eingeführt wovon über die Hälfte durch 153 englische Fahrzeuge.

	Stücke	Ellen	Werth Thlr.
1827	141,207	8,031,145	952,326
1828	144,918	9,228,948	992,581
1829	128,407	8,409,199	857,228
1830	147,943	8,791,654	846,047
1831	193,343	10,250,376	994,195
1832	217,118	14,783,383	1,158,943
1833	218,530	15,160,660	1,201,638
1834	192,600	14,806,405	1,171,562
1835	193,678	15,586,003	1,319,471
1836	233,783	19,181,846	1,688,562
1837	220,403	18,681,708	1,713,225
1838	230,721	19,935,898	1,856,238
1839	227,758	19,358,660	1,606,116
1840	214,529	18,139,174	1,489,812
1841	217,764	18,295,214	1,551,327
1842	217,244	18,346,133	1,474,730
1843	193,831	16,630,619	1,352,355
1844	198,173	16,567,666	1,288,522
1845	203,785	17,183,187	1,326,269
1846	192,251	15,568,526	1,311,891
1847	223,608	18,043,585	1,564,777
1848	195,435	16,391,388	1,327,727
1849	233,609	19,238,620	1,585,112
1850	249,418	20,800,677	1,783,533
1851	241,758	19,655,446	1,640,296
1852	219,246	17,875,366	1,460,116
1853	207,094	16,935,673	1,446,553

— Verschuldung der Vereinigten Staaten. Laut Senatsbeschlus vom 4. April 1853 war der Schatzsecretair beauftragt worden, bei Eröffnung der diesjährigen Sitzung eine Uebersicht über den ungefähren Betrag der Gesamtschulden einzureichen, welche die Vereinigten Staaten als solche, die einzelnen Staaten, Städte, Bezirke (counties) Eisenbahn- und Canal-Gesellschaften in Europa oder anderen fremden Ländern am 30. Juni 1853 hatten.

Diesem Auftrage kam der Schatzsecretair am 2. März d. J. nach, und stellt sich seine Berechnung folgender Maßen:

	Totalsumme	Im Besitz von Fremden
	Doll.	Doll.
Vereinigten Staaten Fonds	58,205,517	27,000,000
Staats-Fonds	190,718,221	72,931,507
113 Stadt- und Orts-Schuldscheine	79,352,149	16,462,322
347 Bezirks-Schuldscheine	13,928,369	5,000,000
985 Bank-Obligationen	266,725,955	6,688,996
75 Versicherungs-Compagnien-Fonds	12,829,730	378,172
244 Eisenbahn-Compagnien-Prioritäts-Actien	170,111,552	43,888,752
244 Eisenbahn-Compagnie-Obligationen	30,893,967	8,244,025
16 Canal- u. Schifffahrts-Comp.-Obligationen	35,888,918	554,900
16 Canal- u. Schiff-Comp.-Prioritäts-Actien	22,130,569	1,967,547
15 Verschiedene Compagnien-Obligationen	16,425,612	802,720
15 Verschiedene Compagnien-Prioritäts-Actien	2,358,323	265,773
Gesamtsumme 1,178,567,882		184,184,714

Eine von dem Newyorker Bankier- und Brokerhause Winslow Lanier und Comp. dagegen aufgestellte Berechnung giebt den Gesamtbetrag der im Besitz von Ausländern befindlichen Staats-Fonds auf 110,972,108 Doll., so daß alle in deren Händen befindlichen amerikanischen Papiere die Summe von 222,225,315 Doll. ausmachten.

Dies Resultat ist günstiger als man allgemein voraussetzte, falls man überhaupt auf die Correctheit der obigen Uebersicht bauen darf. Zieht man die Bank- und Ver. Staaten-Fonds ab, so bleibt ein Durchschnittsbetrag von 883,637,413 Doll., die meistens in Eisenbahnen und Canälen angelegt sind. Daran besitzen Ausländer 150,495,708 Doll., also weniger als 1/5 der Totalsumme von den Eisenbahn-Obligationen und Prioritäts-Actien mit 478,005,524 Doll. ist nur 1/3 mit 52,184,777 Doll. in Händen des Auslandes. Dieses besteht vom Eisenbahn-Capital-Stock 8,244,025 Doll. also 1/33 des ganzen Betrages; von den Prioritäts-Actien aber etwas mehr als 1/4.

Diese Schätzung scheint aber zu sehr zu Gunsten der Vereinigten Staaten zu sprechen und ist deshalb mit Vorsicht aufzunehmen.

Herausgegeben unter Verantwortlichkeit von G. Schünemann's Verlagshandlung

Hierbei eine Beilage.